

Die Montagebedingungen gelten für Arbeiten außerhalb unseres Werkes.

1. **Die Montagekosten** werden nach den geleisteten Stunden und Anwesenheitstagen berechnet. Es gelten folgende Sätze, zuzüglich Mehrwertsteuer:

	Monteure	Meister, Obermonteure und Kundendienstmonteure
Pro Arbeitsstunde:	€ 51,00	€ 55,00

Wege- und Wartezeiten gelten als Arbeitszeiten.

2. **Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit**

a) für die ersten beiden täglichen Überstunden	25 %
b) von der dritten täglichen Überstunde an, sowie Samstagsarbeit	50 %
c) Nachtarbeit, unmittelbar im Anschluss an die normale Arbeitszeit	50 %
d) Samstagsarbeit	50 %
e) Sonntagsarbeit	70 %
f) Feiertagsarbeit (gesetzlich)	100 / 150 %
g) Schmutzzulage	€ 28,00

3. **Die Tagesauslösung** für Monteure, Meister und Obermonteure beträgt € 26,00, Übernachtungsspesen fallen auch für Sonn- und Feiertage an, an denen nicht gearbeitet wird. Wenn die Quartierstellung nicht durch den Auftraggeber erfolgt, werden die Kosten für die Übernachtung nach Beleg zusätzlich Mehrwertsteuer oder pauschal mit € 50,00 Übernachtung berechnet.

4. **Für Hin- und Rückreise** werden berechnet:

- a) mit dem Kundendienstwagen **pro km € 1,10** zuzüglich Mehrwertsteuer
- b) mit der Bahn die **Kosten 2. Klasse** und die **Kosten für Beförderung von Gepäck und Werkzeug**.

5. **Für Hilfskräfte**, die zur Unterstützung gestellt werden, übernehmen wir keine Haftung.

6. **Für Hilfsgeräte** wie Hebewerkzeug, Transportgeräte, Wasser, Strom, Gas und Beleuchtung ist zu sorgen.

7. **Zur Lagerung** der Maschinenteile und Baumaterialien muss in der Nähe der Montagestelle ein entsprechender Raum (abschließbar) zur Verfügung stehen.

8. **Waschgelegenheit** und Umkleidemöglichkeiten müssen vorhanden sein.

9. **Bauseitige Leistungen:**

Mauer- und Deckendurchbrüche, Elektroarbeiten, Arbeiten an Maschinen und Einrichtungen des Kunden, Abladen des Lieferumfangs und Lagerung.

10. **Den Monteuren** sind die Arbeitsstunden zu bescheinigen.

11. **Den Abschluss** der Montagearbeit hat der Auftraggeber auf Verlangen schriftlich zu bestätigen. Verzögert sich die Abschlussbestätigung ohne unser Verschulden, so gilt nach Ablauf einer Woche der von uns bekanntgegebene Montageabschluss als bestätigt.

12. **Montagerechnungen** sind sofort ohne Abzug zahlbar. Überschreitet die Dauer der Montage 14 Tage, sind Abschlagszahlungen entsprechend dem Montagefortschritt zu leisten.